

Anlage 3 zur Niederschrift Nr. 13

Information für den Kulturausschuß
Sitzung am 29. Januar 2007

**Städtische Museen – Gründung einer
Museumsstiftung**

Hier: Beurkundung des Stiftungsgeschäftes

Der Rat der Stadt Rheine hat in seiner Sitzung vom 12. Dezember 2006 die von der Verwaltung vorgelegte Stiftungssatzung für die „Museumsstiftung Rheine“ beschlossen und die Verwaltung beauftragt, das Anerkennungsverfahren bei der Bezirksregierung in Münster einzuleiten.

Als erster Schritt wird am 31. Januar 2007 in der Kanzlei des rechtsanwaltes und Notars Manfred Grotholt in Rheine die Beurkundung des Stiftungsgeschäftes stattfinden. Von Seiten der Stadt werden die Bürgermeisterin, die Kulturdezernentin und die Kulturausschußvorsitzende die Urkunde unterzeichnen. Die Mitglieder des Stiftungsvorstandes Herr Lechte, Herr Ruhwinkel und Frau Dr. Beilmann-Schöner werden ebenfalls vertreten sein.

Dieser offizielle Gründungsakt markiert den Beginn einer engagierten Stiftungsarbeit, die dazu beitragen wird, das kulturelle Leben in der Stadt Rheine zu bereichern. Als selbständige juristische Person entsteht die Stiftung jedoch erst durch die staatliche Anerkennung, für die in Nordrhein-Westfalen die jeweilige Bezirksregierung zuständig ist. Nach der notariellen Beurkundung wird das Anerkennungsverfahren durch die Bezirksregierung Münster offiziell eingeleitet werden. Die Bezirksregierung veranlasst auch die Prüfung der Unterlagen durch die Oberfinanzdirektion unter dem Gesichtspunkt der Gemeinnützigkeit.